

**26. November 2017**  
Kommunale Volksabstimmung

# Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger  
der Einwohnergemeinde Zollikofen

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung angesetzt auf

**Sonntag, 26. November 2017**

## **Abstimmungszeit**

Sonntag 10:00 bis 12:00 Uhr

## **Wahl- und Abstimmungslokale**

Aula Sekundarstufe I, Schulhausstrasse 32  
Schulhaus Steinibach, Aarestrasse 45

Die Stimmberechtigten können nach freier Wahl in einem dieser Lokale stimmen oder von der brieflichen Stimmabgabe vorgängig Gebrauch machen.

## **Abstimmungsvorlagen**

1. Ortsplanungsrevision (Baureglement und Zonenplan)
  2. Parzelle 791: Entwidmung und Abgabe im Baurecht
  3. Budget 2018
-

**Das Wichtigste in Kürze**

Nach einem dreijährigen Prozess steht die Ortsplanungsrevision (OPR) vor dem abschliessenden Entscheid der Stimmberechtigten. Der Schwerpunkt der Revision liegt auf der Siedlungsentwicklung nach innen. Es sind keine Neuzonungen von unüberbauten Landwirtschaftsgebieten enthalten. Mit Umstrukturierungen, Innenentwicklungen und Lockerung der Bauvorschriften kann das angestrebte moderate Wachstum erreicht werden. Kernelemente der Revision sind der neue Zonenplan und das neue Baureglement. Diese so genannte baurechtliche Grundordnung ist für die Grundeigentümer und die Bevölkerung verbindlich.

Der Grosse Gemeinderat hat am 26. April 2017 mit 27 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder: 35, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Geschäft zugestimmt. Gegen diesen Beschluss hat ein Komitee das Referendum ergriffen, welches mit 448 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen ist. Deshalb kommt es zur Volksabstimmung.

**Ausgangslage**

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung von Zollikofen liegt mehr als 20 Jahre zurück; sie wurde 1994 in Kraft gesetzt. Seither haben aufgrund neuer und veränderter Bedürfnisse diverse Teilrevisionen an Zonenplan und Baureglement stattgefunden.

Der Baulandbedarf, welcher in der Ortsplanungsrevision festgelegt wird, umfasst in der Regel einen Zeithorizont von 15 Jahren. Die in der Ortsplanungsrevision 1994 angestrebte Siedlungsentwicklung wurde umgesetzt, die damals ausgewiesenen Baulandreserven sind weitgehend ausgeschöpft.

Auch das übergeordnete Recht (Raumplanungsgesetz, kantonaler Richtplan, kantonales Baugesetz, kantonale Bauverordnung) hat sich verändert und erfordert Anpassungen auf kommunaler Ebene. Ebenso die Einführung der neuen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV.

Eine Gesamtrevision war daher angezeigt. Der Grosse Gemeinderat hat dafür am 25. Juni 2014 einen Kredit von Fr. 540'000.00 gesprochen. Mit der Bearbeitung wurde die Ecoptima AG aus Bern beauftragt.

Während drei Jahren wurde unter Einbezug der Bevölkerung eine ausgewogene Ortsplanung erarbeitet.

Zollikofen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Entsprechend wird mit der Ortsplanungsrevision der eingeschlagene Weg weiter verfolgt.

## Räumliches Entwicklungskonzept REK

In der ersten Phase der Revision wurden die Rahmenbedingungen sowie die räumlichen und thematischen Entwicklungsschwerpunkte definiert. Für die breite Abstützung der Ortsplanungsrevision wurde eine Begleitgruppe mit Vertretungen aus den Parteien und Organisationen eingesetzt. Zwischen September 2014 und Januar 2015 sind mit der Begleitgruppe drei Workshops, davon einer als öffentliche Veranstaltung, durchgeführt worden.

Daraus entstand das räumliche Entwicklungskonzept (REK), welches einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen wurde. Allen Haushaltungen der Gemeinde wurde ein Flyer mit den wichtigsten Informationen zugestellt. Zudem fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Es gingen 170 Stellungnahmen ein. Die Rückmeldungen waren mehrheitlich positiv. Am 1. Juni 2015 wurde das REK in seiner definitiven Form durch den Gemeinderat genehmigt.

Im REK wird ein moderates und verträgliches Bevölkerungswachstum von acht Prozent bis ins Jahr 2040 festgehalten. Dies entspricht einer Zunahme von rund 800 Personen auf insgesamt etwa 11'100 innert 25 Jahren oder durchschnittlich gut 30 Personen pro Jahr. Dieses Ziel soll mit einer qualitätsvollen Innenentwicklung erreicht werden.

Mit dieser Siedlungsentwicklung nach innen wächst die Bedeutung der Grün- und Freiräume. Diese werden in Bezug

auf die Landschaftsqualität, auf die Biodiversität und auf die Naherholung aufgewertet und besser untereinander vernetzt.

In Verkehrsfragen wird auf die so genannte 3-V Strategie gesetzt: Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr verträglich gestalten.

Im Bereich Energie sollen die Ziele der kantonalen Energiestrategie bis 2035 erreicht werden.

## Richtplanung

Richtpläne stimmen die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung ab. Sie legen die zeitliche Reihenfolge der Massnahmen fest und bezeichnen dazu Mittel und Instrumente. Der Planungshorizont beträgt 20 bis 30 Jahre. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden auf der Basis des REK Richtpläne für die Bereiche Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie erarbeitet. Mit konkreten Massnahmen werden die Zielsetzungen aus dem REK verfolgt und behördenverbindlich festgelegt.

### Siedlung

Ein grosser Teil des angestrebten Bevölkerungswachstums und Arbeitsplatzwachstums kann im bestehenden Siedlungsgebiet aufgenommen werden. Dabei stehen folgende Strategien im Vordergrund:

- Umstrukturierung von Arealen, insbesondere in den Gebieten Lüftere, Webergut und beim Bahnhofareal.

- Lockerung der Bauvorschriften, damit Voraussetzungen für die bessere Ausnutzung von einzelnen Grundstücken geschaffen werden.
- Keine Neueinzonungen von unüberbauten Gebieten im Zonenplan.

### Landschaft

Für die Erhaltung und Pflege der Landschaft inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes sollen künftig vermehrt Anreize geschaffen und die kommunale Beratungstätigkeit verstärkt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung des Aareraums.

### Verkehr

Im Verkehrsbereich sollen Netzlücken geschlossen und die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr erhöht werden. In den Gebieten entlang der Bernstrasse und im Bahnhofgebiet soll eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt werden.

### Energie

Der Richtplan Energie ermöglicht eine effizientere Energienutzung. Gleichzeitig wird der Einsatz einheimischer und erneuerbarer Energien gefördert und dadurch der CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert. Dabei stellen der Ausbau des bestehenden und der Aufbau von neuen Wärmeverbunden wichtige Massnahmen dar.

Diese Richtpläne sind vom Gemeinderat bereits beschlossen und bilden die Grundlage für den Zonenplan und das Baureglement.

## Zonenplan

Der Zonenplan legt die verschiedenen Bauzonen, die Landwirtschaftszone sowie Schutzgebiete und -objekte parzellenscharf fest. Die wesentlichen Neuerungen sind:

### Siedlungsgebiet

Mit Anpassungen gegenüber dem heutigen Zonenplan sollen Areale im bestehenden Siedlungsgebiet besser genutzt werden können:

- Areal „Gärtnerei Rothenbühler“ an der Wahlackerstrasse
- Umnutzung heutiges Betagtenheim
- Areal Kindergärten Lindenweg
- Areal der heutigen Poststelle
- Gewerbegebiet Hirzenfeld
- Areal Webergut
- Areal zwischen Bahnhof Zollikofen und Oberzollikofen

### Schutzbestimmungen

Die Schutzgebiete und -objekte sind im Zonenplan und nicht wie bisher in einem separaten Schutzzonenplan dargestellt. Ein Grundsatz aus dem Richtplan Landschaft ist, dass anstelle eines absoluten Schutzes die Förderung von Naturobjekten im Vordergrund stehen soll. Es werden keine kommunalen Schutzobjekte wie Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen oder Obstgärten mehr im Zonenplan grundeigentümerverschondlich verankert. Hingegen verbleiben die beiden grossen Landschaftskammern Rütli und Bühlikofen als Landschaftsschongebiete im Zonenplan. In diesen beiden Gebieten ist auch der Erhalt der Natur-

objekte vorgeschrieben. Auch beibehalten wird das Landschaftsschutzgebiet Chräbsbach.

Alle Objekte aus dem Inventar der kantonalen Denkmalpflege sind im Zonenplan als Hinweis dargestellt. Die Baugruppen wurden als Ortsbildschutzgebiete übernommen.

Die gemäss Gewässerschutzgesetzgebung auszuscheidenden Gewässerräume werden für alle Gewässer (Aare, Chräbsbach, Steinibach) im Zonenplan festgelegt.

Die Lärmempfindlichkeitsstufen, die bisher in einem separaten Plan dargestellt waren, werden neu im Baureglement und Zonenplan festgelegt.

### Waldfeststellung

In Absprache mit den kantonalen Waldbehörden wurde über das ganze Gemeindegebiet das Waldfeststellungsverfahren durchgeführt. An einigen Schnittstellen zwischen Wald und Bauzone muss die Waldgrenze neu festgelegt werden. Zwischen Wald und Landwirtschaftszone wird keine Waldfeststellung durchgeführt.

### Naturgefahren

Die Naturgefahren sind im Zonenplan dargestellt. Keine der Ein- oder Umzonungen liegt in einem Gefahrengebiet mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung. Für die im mittleren Gefahrengebiet liegenden vier Parzellen im Gebiet Buchrain/Mühlerain werden eine minimale Überbauungsziffer sowie eine Reihenfolge der Bebauung festgelegt. Dies verhindert die Auszonung dieser Grundstücke.

## Baureglement

Das Baureglement enthält die den Zonenplan ergänzenden Vorschriften, mit welchen die Ziele der Ortsplanung verfolgt werden. Die Systematik des neuen Baureglements folgt im Wesentlichen den Vorgaben des kantonalen Musterbaureglements. Dabei wird auf Wiederholungen des übergeordneten Rechts verzichtet und das Reglement damit entschlackt.

### Begünstigung der Innenentwicklung

Mit Anpassungen gegenüber dem heute gültigen Baureglement soll die Innenentwicklung gefördert werden. In grösseren Gebieten soll das Potential, eine haushälterische Nutzung zu erreichen, vorab mit der Ausscheidung von Zonen mit Planungspflicht genutzt werden. Damit auch einzelne Parzellen besser ausgenutzt werden können, wird keine Ausnutzungsbeschränkung mehr festgeschrieben. Die Grenzabstände werden in Anlehnung an die Regelungen in vergleichbaren Gemeinden verkleinert. Auf die Möglichkeit eines vergrösserten Grenzabstandes mittels Mehrlängen- bzw. Mehrbreitenzuschlag wird verzichtet. Die zulässige Geschoszahl in der Mischzone MZ (entlang der Bernstrasse) wird um ein Vollgeschoss auf fünf erhöht.

Die Attikabestimmungen werden zugunsten eines grösseren Projektierungsspielraums vereinfacht. Neu muss das Attikageschoss nur noch auf einer Seite um 3 Meter von der Fassade zurückversetzt werden. Die Fläche darf aber nicht

mehr als 65 Prozent des darunterliegenden Geschosses betragen.

### Neue Messweisen

Mit dem neuen Baureglement wird auch die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen umgesetzt.

Verschiedene Neuerungen betreffen nur die Bezeichnung: Untergeschoss statt Kellergeschoss, Baubereiche statt Baufelder, An- und Kleinbauten statt unbewohnte An- und Nebenbauten. Andere Änderungen haben auch wesentliche inhaltliche Folgen: Traufseitige Fassadenhöhe statt Gebäudehöhe, oberirdische Geschossflächen statt Bruttogeschossflächen.

### Energievorschriften

Die im gesamtschweizerischen Vergleich sehr strengen Energievorschriften des Kantons Bern werden durch das neue Baureglement nicht noch weiter verschärft.

## **Aufhebung der Zone E2**

Das Referendum gegen die Ortsplanungsrevision wurde wegen der Aufhebung der Zone E2 ergriffen.

Die bisherige Wohnzone E2, welche zweigeschossigen Ein-, Doppel- und Reiheneinfamilienhausbauten vorbehalten war, soll in die Wohnzone W2 überführt werden. In dieser Zone sind generell zweigeschossige Wohnbauten zulässig. Die maximal erlaubten Masse werden nur gering angepasst. Die konkreten Folgen dieser Umzonung werden in der Tabelle dargestellt.

Vergleich	alt*	neu*
Kleiner Grenzabstand	4 m	4 m
Grosser Grenzabstand	8 m	8 m
Gebäudehöhe/Fassadenhöhe	6,8 m	7,8 m
Gesamthöhe (First)	keine	10,3 m
Gebäudelänge	25 m	30 m
Vollgeschosse	2	2
Attika	erlaubt	erlaubt
Ausnutzungsziffer	keine	keine
Ruhige Arbeitsnutzung	erlaubt	erlaubt

\*alt = Baureglement bestehend Zone E2

\*neu = Baureglement neu Zone W2

Heutige Baukonstruktionen (Lüftung, stärkere Wärmedämmungen) verlangen zunehmend mehr Konstruktionshöhe. Daher wird die Gebäudehöhe um einen Meter erhöht. Zudem wird die maximale Gebäudelänge um fünf Meter erhöht. Mit diesen geringfügigen und vertretbaren Massnahmen soll eine bessere Nutzung und Ausnutzung der Einfamilienhausparzellen möglich werden, da das Bedürfnis nach mehr Wohnraum pro Person – insbesondere in dieser Bauzone – nach wie vor besteht. Eine Zunahme der Wohnbevölkerung findet dadurch kaum statt. Somit muss deswegen auch kaum mit einer Verkehrszunahme oder mit Ausbauten der kommunalen Infrastruktur gerechnet werden.

## **Einbezug der Bevölkerung und kantonale Vorprüfung**

Die Entwürfe der Richtpläne, des Baureglements und des Zonenplans durchliefen eine öffentliche Mitwirkung. Alle Haushaltungen der Gemeinde erhielten den Flyer mit den wichtigsten Informationen zugestellt. Zudem fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Insgesamt sind 158 Stellungnahmen eingegangen. Die Pläne erfuhren eine Zustimmung von 80 Prozent. Zu einzelnen Punkten wurden aufgrund der Stellungnahmen Änderungen vorgenommen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat in der Folge die gesamte Ortsplanungsrevision einer Vorprüfung unterzogen. Es kommt in seiner Gesamtbeurteilung und Würdigung zum Schluss, dass die Ortsplanungsrevision eine umfassende und gut strukturierte Planung darstelle, welche sorgfältig ausgearbeitet worden sei. Die Planung nehme eine gesamtheitliche Sicht auf die Ortsentwicklung vor und bestehe aus fundiert erarbeiteten Unterlagen von hoher planerischer Qualität.

Anfang 2017 lagen der Zonenplan und das Baureglement öffentlich auf. Es gingen acht Einsprachen von sieben Privatpersonen und einer Ortspartei sowie zwei Rechtsverwahrungen ein. Bei den Einspracheverhandlungen wurde eine Einsprache zurückgezogen und zwei Einsprachen wurden gegenstandslos, da der Gemeinderat die entsprechenden Änderungen vorgenommen hat. Somit verbleiben fünf Einsprachen, über welche das Amt für Gemeinden und Raumordnung nach der Urnenabstimmung befinden muss.

Die Anliegen des Referendumskomitees wurden im Rahmen mehrerer Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung kaum eingebracht; in den Beratungen des Grossen Gemeinderats (GGR) kamen sie nur teilweise und vereinzelt zur

Sprache. Die Nein-Stimmen im GGR waren grossmehrheitlich auf andere Kritikpunkte zurückzuführen. Die Referendumsgründe sind auch nicht Gegenstand der hängigen Einsprachen.

## **Finanzielle Auswirkungen / Mehrwertabgabe**

Die Mehrwertabgabe wurde mit der kantonalen Baugesetzrevision (Beschluss des Grossen Rates vom 9. Juni 2016) komplett neu geregelt. Diese Bestimmungen kommen aber bei der Ortsplanungsrevision Zollikofen noch nicht zur Anwendung, da die öffentliche Auflage der OPR Zollikofen vor dem Inkrafttreten (1. April 2017) stattfand.

Auf einigen Umstrukturierungsgebieten können aufgrund der Umzonungen Planungsmehrwerte entstehen. Im Gegenzug ist die Gemeinde für das Land in der Bauzone grundsätzlich erschliessungspflichtig. Damit diese Mehrwerte erhoben und die Infrastrukturkosten der Gemeinde berücksichtigt werden können, wurden mit den entsprechenden Grundeigentümern Verträge abgeschlossen. Konkrete Angaben über den Betrag können beim jetzigen Planungsstand noch nicht gemacht werden. Daher wurden mit Rahmenverträgen nur die Grundzüge und Berechnungsgrundlagen geregelt.

Für die einzelnen privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit bestehenden Bauten entstehen daher keine negativen finanziellen Folgen.

## Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Das Gesamtpaket Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Baureglement) kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Dies bedeutet, dass bei einer Ablehnung das gesamte Planerlassverfahren (Planung, Mitwirkung, Vorprüfung, Auflage, Beschlussfassung) erneut durchgeführt werden müsste. Nebst den finanziellen Folgen (Kosten für laufende Ortsplanungsrevision Fr. 540'000.00) müsste mit einer Verzögerung von rund zwei Jahren gerechnet werden. Auch die unbestrittenen und sinnvollen Änderungen könnten nicht vorher in Kraft treten.

Verschiedene anstehende Projekte im grösseren Umfang (Umnutzung Betagtenheim, Umnutzung Areal Rothenbühler, Umnutzung Post, Umnutzung Webergut) könnten nicht umgesetzt werden. Daneben haben auch verschiedene private Eigentümerinnen und Eigentümer mit Investitionen bis zum Inkrafttreten der Ortsplanung zugewartet.

## Argumente des Referendumskomitees

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision will die Gemeinde unter anderem „nach innen verdichten“, um kein weiteres Kulturland zu vernichten. Diesem Grundsatz stimmt auch das Referendumskomitee zu, jedoch wehrt es sich gegen die Abschaffung der bisherigen Wohnzonen E2. Die Bevölkerung ist nicht genügend informiert darüber, was

die Umwandlung der heutigen Wohnzone E2 in Wohnzone W2 bedeutet. Betroffen von dieser Umzonung ist nahezu 1/3 des besiedelten Gemeindegebietes.

### Konkret bedeutet diese Art der Verdichtung folgendes:

- Die Wohnzonen E2, in welchen bisher nur Einfamilienhäuser, Doppel Einfamilienhäuser oder Reiheneinfamilienhäuser gebaut werden durften, werden abgeschafft und zu Wohnzonen W2.
- In den Zonen W2 dürfen alle Arten von Bauten zur Wohnnutzung und dem Wohnen gleichgestellten Nutzungen sowie ruhige Arbeitsnutzungen mit 2 Vollgeschossen und 1 Attikageschoss gebaut werden.
- Die Grenzabstände in diesen Wohnzonen W2 werden massgeblich verkleinert:
  - der grosse Grenzabstand von 12 Meter auf neu 8 Meter (besonnte Südseite)
  - der kleine Grenzabstand von 5 Metern auf neu 4 Meter (alle übrigen Seiten des Gebäudes)
- Die Gebäudehöhe wird um 1 Meter, die Gesamthöhe der Gebäude auf 10,30 Meter erhöht.
- Die Gebäudelänge darf neu 30, anstatt wie bisher 25 Meter betragen.
- Das Attikageschoss muss nur noch auf einer Seite 3 Meter zurückversetzt werden.
- Eine Ausnützungsziffer gibt es nicht mehr.

### Die Konsequenzen daraus sind:

- In die bisherigen Wohnzonen E2 dürfen Mehrfamilienbauten gestellt werden;
- Die Bauten dürfen länger, höher und breiter sein als bisher und zugleich näher an den Grenzen stehen;
- Die einheitlichen Quartierbilder werden stark verändert oder sogar zerstört;
- Der Dorfcharakter von Zollikofen wird verstädtert;
- Der Verkehr in den Wohnquartieren nimmt zu, anstatt dass diese verkehrsberuhigt werden;
- Die Quartierstrassen sind für den Mehrverkehr und die Parksituation nicht mehr ausreichend;
- Die Lebensqualität der Bevölkerung wird herabgesetzt;
- Potente Steuerzahler werden aus der Gemeinde wegziehen;
- Es entstehen mehr Konflikte unter Nachbarn bei Um-, Aus- oder Neubauten;
- Die Gemeinde muss lange und kostspielige Baubewilligungsverfahren durchführen.

### Unsere Argumente für die Erhaltung der Wohnzonen E2 und die Ablehnung der Ortsplanungsrevision sind:

- Unterschiedliche Siedlungsgebiete (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Überbauungen) machen die Gemeinde Zollikofen attraktiv;
- Quartiere sind nicht nur Zonen der Ruhe und Erholung für die Anwohner, sondern für die ganze Bevölkerung;
- Verdichtung von bereits überbauten Quartieren bringt grosse Probleme mit sich;

- Die Gemeinde Zollikofen weist schon heute eine gute Raumdichte aus;
- Verdichtung ist eine Frage des Masses;
- Mit der Umsetzung der Überbauung der brachliegenden Areale Rothenbühler, Poststelle, Webergut etc. schafft die Gemeinde bereits genügend Wohnraum für Neuzuzüger und Wachstum;
- Bei Neuüberbauungen kann dem Verkehr, der Erschliessung und der Parksituation Rechnung getragen werden;
- Eine Gemeinde muss nicht immer noch mehr wachsen;
- Die heutige Infrastruktur reicht für steigende Schülerzahlen, Mehrverkehr und soziale Aufgaben nicht mehr aus; durch zusätzliche Verdichtung und Wachstum fallen der Gemeinde noch höhere Kosten für Infrastruktur an.

Die Gemeinde Zollikofen will gemäss ihrem Leitbild auf der Website eine qualitätsvolle Ortsentwicklung fördern und wohnlich bleiben, das wollen auch wir! Daher sind die Wohnzonen E2 im Baureglement zu belassen und die Ortsplanungsrevision abzulehnen.

## **Argumente der Gemeindebehörden**

Der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat unterstützen die Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Baureglement):

- Die neue Ortsplanung ermöglicht eine ausgewogene und massvolle Entwick-

lung unserer Gemeinde und leistet einen wichtigen Beitrag zur Raumentwicklung in der Agglomeration. Sie ermöglicht auch künftig eine verhältnismässige Mischung zwischen verschiedenen Wohnformen und Arbeitszonen.

- Mit acht Prozent Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2040 wurde das Ziel moderat gewählt. Der kantonale Richtplan sieht für die Gemeinde Zollikofen ein grösseres Wachstum vor.
- Die Entwicklung findet innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets statt. Es sind keine Neueinzonungen von unüberbautem Landwirtschaftsland vorgesehen.
- Das Baureglement ist schlank und zweckmässig.
- Mit der Ortsplanungsrevision werden bedeutende Investitionen von Privaten ausgelöst. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Vorlage ist gross.
- Die hohe Zustimmung bei den verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten und die geringe Anzahl der Einsprachen werden als Zeichen der Güte und Qualität der Vorlage betrachtet.
- Die Aufhebung der Wohnzone E2 hat nur geringfügige Folgen. Die Grenzabstände, die Art der Nutzung und die Ausnützung der betroffenen Liegenschaften bleiben auch mit dem Wechsel zur W2 unverändert.

Aus all diesen Gründen empfehlen Gemeinderat und Parlament, die Ortsplanungsrevision (Baureglement und Zonenplan) anzunehmen.

## Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 27 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder: 35, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

1. Dem Baureglement und dem Zonenplan wird zugestimmt.
2. Der Waldfeststellung gemäss Zonenplan wird zugestimmt.

Zollikofen, 20. September 2017

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Hans-Jörg Rothenbühler  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Das Baureglement und der Zonenplan können bei der Bauverwaltung Zollikofen, Wahlerkerstrasse 25, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen bzw. ausgedruckt bezogen oder bestellt werden. Zudem sind sämtliche Unterlagen zur Ortsplanungsrevision auf der Webseite der Gemeinde verfügbar: [www.zollikofen.ch/opr](http://www.zollikofen.ch/opr).

## Parzelle 791: Entwidmung und Abgabe im Baurecht

### Das Wichtigste in Kürze

Das Areal der ehemaligen Kindergärten am Lindenweg soll für Wohnbau zur Verfügung gestellt werden. Rund 2'300 m<sup>2</sup> Bauland im Eigentum der Gemeinde sollen dazu im Baurecht an private Eigentümer abgegeben werden.

Dazu muss die Parzelle 791 entwidmet (Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen) und der Gemeinderat zur Landabgabe ermächtigt werden. Die Stimmberechtigten müssen darüber entscheiden, da der Verkehrswert des Grundstückes über 1,5 Mio. Franken liegt. Voraussetzung für dieses Landgeschäft ist die gleichzeitige Zustimmung zur Ortsplanungsrevision (vgl. Vorlage 1) und die nachgelagerte kantonale Genehmigung.

Der Grosse Gemeinderat hat mit 31 gegen 3 Stimmen (anwesende Ratsmitglieder: 35, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Geschäft zugestimmt.

### Ausgangslage

Auf den Schulbeginn im August 2016 wurden die fünf neuen Kindergärten auf der Häberlimatte bezogen. Seither werden die beiden Doppelkindergärten am Lindenweg nicht mehr genutzt. In der Botschaft an die Stimmberechtigten zur Urnenabstimmung vom 30. November 2014 (Verpflichtungskredit für den

Neubau von fünf Kindergärten auf der Häberlimatte) wurde betreffend Nachnutzung Folgendes festgehalten:

„Das Areal am Lindenweg steht nach der Aufgabe der bestehenden Kindergartenengebäude für eine Nachnutzung zur Verfügung. Grundsätzlich sind der Verkauf der Parzelle am Lindenweg oder der Verbleib in Eigentum der Gemeinde möglich. Diese Frage soll aber losgelöst von der Bauvorlage "Neubau Kindergärten Oberdorf" geklärt und dem entsprechenden Organ später zur Genehmigung unterbreitet werden.“

In der Zwischenzeit haben sich die Behörden mit der Nachnutzung auseinandergesetzt. Aus raumplanerischer und finanzieller Sicht ist die Abgabe des Landes (Verkauf oder Abgabe im Baurecht) am sinnvollsten. Zudem können zukünftige kommunale Raumbedürfnisse andernorts abgedeckt werden.



*Situationsplan: Die Parzelle umfasst 2'667 m<sup>2</sup>; davon sind rund 2'300 m<sup>2</sup> als Bauland nutzbar.*

## Weaternutzung durch die Gemeinde

Für die gemeindeeigene Nachnutzung der bestehenden Kindergartengebäude wäre mit Sanierungskosten von rund 1,0 Mio. Franken zu rechnen. In den letzten Jahren wurde nur noch das Nötigste instandgehalten. Viele Bauteile haben das Ende der geschätzten Lebensdauer erreicht. Insbesondere das Dach befindet sich bezüglich Dichtigkeit in einem kritischen Zustand.

Daneben wäre es natürlich auch möglich, für gemeindeeigene Zwecke Neubauten zu realisieren. Bei einer 2-geschossigen Bauweise (mit Attika) könnten rund 2'000 m<sup>2</sup> Geschossfläche gebaut werden. Eine konkrete Nutzungsabsicht für die Gebäude oder das Land besteht im Moment aber nicht.

## Verkauf oder Abgabe im Baurecht zu Wohnnutzung

Damit das Land verkauft oder im Baurecht abgegeben werden kann, ist eine Entwidmung notwendig. Die Liegenschaft wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Bei der kommunalen Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 haben sich die Stimmberechtigten beim Landgeschäft Schäferei sehr deutlich für die Abgabe im Baurecht ausgesprochen. Daher soll auch im vorliegenden Geschäft das Land im Baurecht abgegeben werden. Es

kommen die gleichen Konditionen wie in der Schäferei zur Anwendung.

Einzelne Bauparzellen im Umfang von total rund 2'300 m<sup>2</sup> werden an private Bauherrschaften im Baurecht abgegeben. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Parzellen vorrangig an Familien aus Zollikofen abzugeben. Die Zuschlagskriterien werden entsprechend festgelegt. Die Basis für die Baurechtszinsberechnung beträgt Fr. 800.00 pro m<sup>2</sup> Landfläche. Das Baurecht dauert 100 Jahre und es gilt ein Zinssatz von 3,5 %.

## Ortsplanungsrevision

Mit der Ortsplanungsrevision wird eine Umzonung von der heutigen Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) in eine Wohnzone (W2) beschlossen. Damit wird die Umnutzung und massvolle Siedlungsverdichtung unter Berücksichtigung des Bauinventars sowie der ortsbaulichen Einpassung in die bestehende Siedlung ermöglicht. Die Parzelle am Lindenweg ist bereits heute in erster Linie von Wohnbauten umgeben.

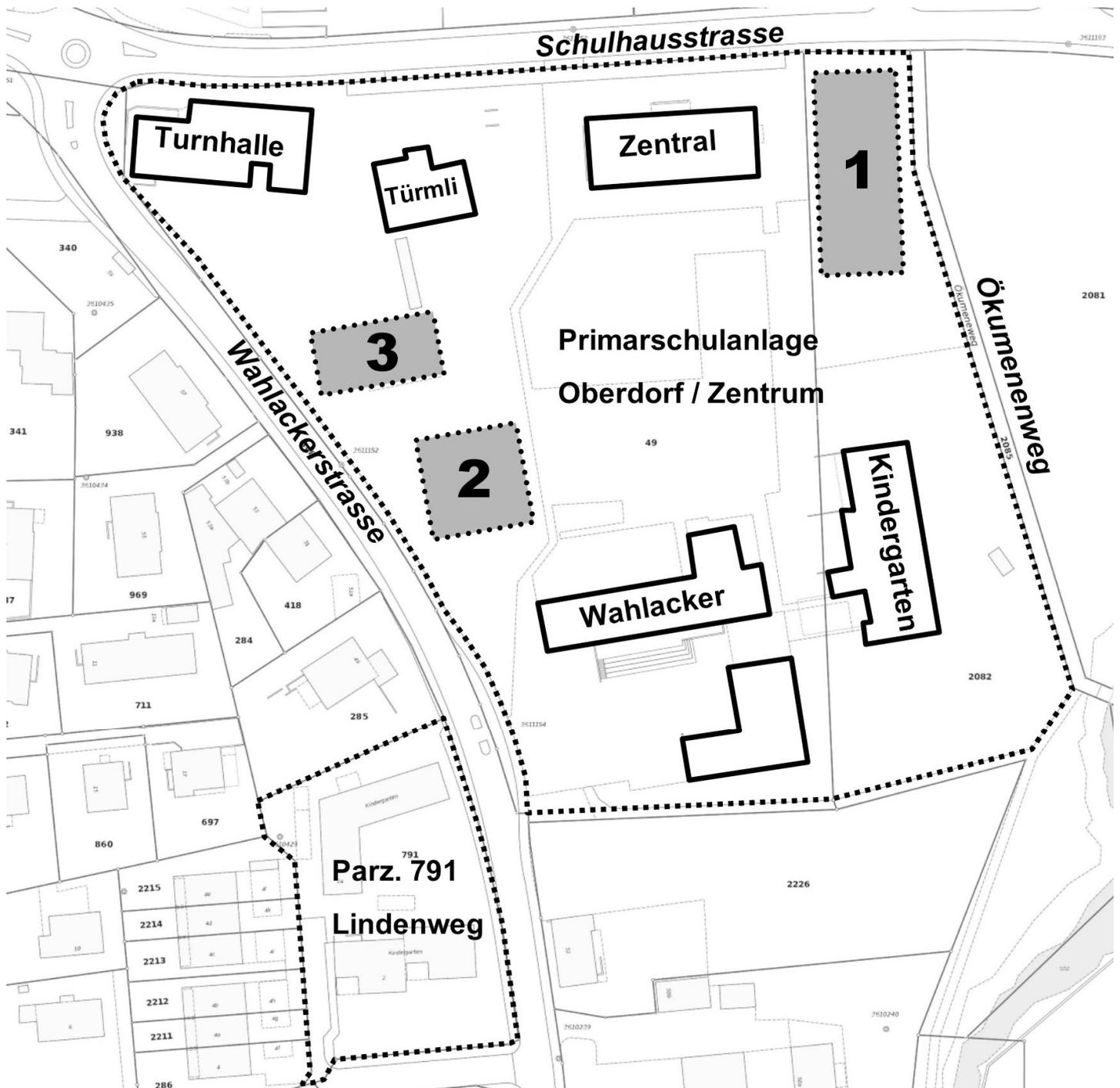
Die Schulanlagen sollen östlich der Wahlackerstrasse konzentriert werden, was aus raumplanerischer Sicht zu begrüssen ist. Damit wird aber auch ein wesentlicher Beitrag zur Schulwegsicherheit geleistet.

## Kommunale Raumbedürfnisse

Für kommunale Raumbedürfnisse, insbesondere der Schule, stehen auf dem Areal „Oberdorf“ östlich der Wahla-ckerstrasse genügend Reserven zur Verfügung, ohne dass eine konkrete Bebauungsabsicht besteht:

1. Häberlimatte: Zwischen dem Kindergartenneubau und der Schulhausstrasse verbleibt ein mögliches Bau-  
feld. Bei einer 2-geschossigen Bau-  
weise könnten rund 1'200 m<sup>2</sup> Ge-  
schossfläche erstellt werden.
2. Schrebergärten: Im Bereich der heuti-  
gen Schrebergärten liegt die grösste  
Reserve. Mit einem 4-geschossigen  
Bau (plus Attika) sind rund 1'800 m<sup>2</sup>  
Geschossfläche möglich. Dies ent-  
spricht einem Schulhaus mit einem  
ganzen Klassenzug (1. – 6. Klasse)  
inkl. Spezial- und Nebenzimmer (ana-  
log den bestehenden Schulhäusern  
Wahlacker, Zentral, Steinibach, Geis-  
shubel).
3. Ersatz JUFO: Das heutige Gebäude  
untersteht keinem denkmalpflegeri-  
schen Schutz. Mit einem Ersatzneu-  
bau könnte die doppelte Nutzfläche  
(rund 1'200 m<sup>2</sup>) gegenüber dem heu-  
tigen Zustand erreicht werden.

Daneben besitzt die Gemeinde auch  
Landreserven (Geisshubel, Sekundar-  
schule, Lättere), die nicht in unmittelba-  
rer Umgebung zur Verfügung stehen,  
die aber ebenso geeignet sind, zukünf-  
tige Raumbedürfnisse zu befriedigen.



Situationsplan Schulanlage „Oberdorf“

## Finanzielles

Die Landabtretung im Baurecht führt zu einem jährlichen Baurechtszins von Fr. 64'000.00. Zudem entfallen die Aufwendungen für den Liegenschaftsunterhalt und die Aussenraumpflege.

Die Entwidmung führt zu einem einmaligen Buchgewinn von rund 1,84 Mio. Franken. Die Aufwertung hat keinen Liquiditätszufluss zur Folge.

## Fazit

Folgende drei Hauptgründe sprechen für die Abgabe des Landes im Baurecht an Private gegenüber der Weiternutzung durch die Gemeinde:

1. Es macht aus ortsplanerischen Überlegungen Sinn. Das vollständig erschlossene und bestens gelegene

Land mitten im Dorf kann umgenutzt werden und liegt nicht brach.

Das ehemalige Kindergartenareal ist von Wohnbauten umgeben. Zukünftige kommunale Nutzungen könnten in diesem Kontext problematisch sein (Immissionen).

Im Gegenzug kann auf dem Areal „Oberdorf“ die schulische Raumentwicklung langfristig konzentriert stattfinden.

2. Auf dem Schularreal „Oberdorf“ ist Baulandreserve für die Realisation von rund 4'200 m<sup>2</sup> Geschossfläche vorhanden. Dies reicht langfristig aus, die Raumbedürfnisse im Zentrum abdecken zu können.
3. Der Baurechtszins ist eine willkommene, jährlich wiederkehrende Einnahme. Mit der Abgabe im Baurecht verbleibt das Land im Eigentum der Gemeinde. Andererseits würde eine Weiternutzung durch die Gemeinde Investitionen in die bestehenden Liegenschaften oder zumindest deren Abbruch bedingen.

## Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 31 gegen 3 Stimmen (anwesende Ratsmitglieder: 35, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten und der kantonalen Genehmigung zur Ortsplanungsrevision (Baureglement und Zonenplan):

1. Die Liegenschaft Zollikofen Grundbuchblatt-Nr. 791 wird entwidmet (Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen).
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Liegenschaft Zollikofen Grundbuchblatt-Nr. 791 mit einer Landfläche von 2'667 m<sup>2</sup> zur Baurechtsbasis von Fr. 800.00 pro m<sup>2</sup> an verschiedene Eigentümer im Baurecht abzugeben und die Rechtshandlungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Zollikofen, 26. April 2017

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Hans-Jörg Rothenbühler  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

## 3 Budget 2018

### Einleitung

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2018 zur Genehmigung. Zusätzlich legt er Ihnen das Investitionsbudget für das Jahr 2018 zur Kenntnisnahme vor.

In dieser Botschaft ist eine Kurzfassung des Zahlenmaterials enthalten. Falls Sie sich ausführlicher mit den Zahlen befassen wollen, steht Ihnen ein detailliertes Budget zur Verfügung. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung, Finanzverwaltung, Wahlackerstrasse 25, Zollikofen, Telefon 031 910 91 52 oder per E-Mail [info@zollikofen.ch](mailto:info@zollikofen.ch) kostenlos bezogen werden.

### Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2018 des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten auf (im Vergleich zum Budget 2017 und der Jahresrechnung 2016):

Ergebnis allgemeiner Haushalt	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung	2'724'850.00	-797'230.00	0.00
Investitionsrechnung	3'701'100.00	3'385'500.00	2'622'001.85
Abschreibungen	1'800'580.00	1'691'180.00	1'504'906.75
Selbstfinanzierung	5'604'400.00	933'950.00	1'156'135.08
Finanzierungsergebnis	1'903'300.00	-2'451'550.00	-1'465'866.77
Selbstfinanzierungsgrad	151,4 %	27,6 %	44,1 %

Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht vor:

Total Aufwand	Fr. 50'548'690.00
Total Ertrag	Fr. <u>53'273'540.00</u>
<b>Ergebnis (Überschuss)</b>	<b>Fr. <u>+2'724'850.00</u></b>
Steueranlage:	unverändert 1,40
Liegenschaftssteuer:	unverändert 1 ‰

Im Budgetergebnis 2018 sind folgende Sonderereignisse enthalten:

Ergebnis Budget 2018	Fr. +2'724'850.00
- Aufwertung Liegenschaft Betagtenheim	Fr. -13'780'000.00
+ Periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleiche	Fr. +7'670'400.00
+ Zusätzliche Abschreibungen	Fr. <u>+1'900'520.00</u>
= Ergebnis ohne Sonderereignisse (Defizit)	Fr. <u>-1'484'230.00</u>

## Was bringt das Budget 2018?

- Beibehaltung der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 % des amtlichen Wertes.
- Ertragswirksamer einmaliger Erlös aus dem Verkauf des Betagtenheims von 13,78 Mio. Franken.
- Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenausgleiche Sozialhilfe, Sozialversicherungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige, was zu einer einmaligen Mehrbelastung von 7,67 Mio. Franken führt.
- Vornahme von systembedingten zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von 1,9 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt.
- Das Budget der Erfolgsrechnung weist ohne Berücksichtigung der Sondereffekte ein strukturelles Defizit bzw. einen Aufwandüberschuss von 1,48 Mio. Franken aus.
- Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert ohne die Sondereffekte eine ungenügende Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung wird mit dem Erlös aus dem Verkauf des Betagtenheims positiv verzerrt.
- Spezialfinanzierungen: Senkung der Gebührenansätze der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) per 1. Januar 2018 um rund 10 %. Beibehaltung der Gebührenansätze für die Feuerwehersatzabgabe und für die Abfallentsorgung.

Mit dem Umzug des Betagtenheims ins neue Alterszentrum Bernerrose an der

Bernstrasse werden die Liegenschaften an der Wahlackerstrasse 5 nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt und demnach vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. Das Finanzvermögen ist nach der Übertragung neu zu bewerten, was zu einem Aufwertungsgewinn von 13,78 Mio. Franken führt.

Der einmalige Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft Betagtenheim wird grösstenteils für die Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenanteile Sozialhilfe, Sozialversicherungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige (7,67 Mio. Franken) sowie für die Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserven 1,9 Mio. Franken) eingesetzt.

Der Steuerertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen (Haupteinnahmequelle) verzeichnet gegenüber dem Budgetvorjahr eine Abnahme. Hingegen sind gegenüber dem laufenden Budget netto tiefere Beiträge an die Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden (Lastenausgleichssysteme) feststellbar.

Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget unter Einbezug der einmaligen Sondereffekte und mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von 2,72 Mio. Franken positiv und vertretbar. Es ist jedoch festzuhalten, dass ohne die Sonderereignisse ein defizitäres Budget von 1,48 Mio. Franken oder rund eines Steueranlagezehntels resultieren würde.

Der Grosse Gemeinderat hat mit 32 gegen 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder: 34, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Budget 2018 mit gleichbleibenden Steueranlagen zugestimmt.

## Finanzpolitische Grundlagen

Das Budget 2018 wurde nach den kantonal gültigen Rechnungslegungsvorgaben erstellt. Das Budget basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2016 und auf den Budgetwerten des Jahres 2017. Der Leitsatz des Gemeinderates "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine zusätzliche Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt. Unter Beachtung dieser Basisgrundlagen war die Erstellung des Budgets 2018 mit den externen, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anspruchsvoll.

Die Gemeinde Zollikofen verfügt über eine intakte Finanzlage. Das positive Budget 2018 mit den darin enthaltenen Sondereffekten darf jedoch mit der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes nicht gleichgesetzt werden. Die Finanzplanung weist in den nächsten

Jahren defizitäre Rechnungsergebnisse aus. Der Finanzhaushalt stösst in naher Zukunft ohne Mehrerträge an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Dies zeigt sich insbesondere bei der in den Planjahren ausgewiesenen ungenügenden Selbstfinanzierung. Für das Budgetjahr 2018 ist aufgrund der Ausgangswerte keine Massnahme in Bezug auf die Steueranlage erforderlich.

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2017 wird, gestützt auf die im Oktober 2017 vorliegenden Daten, um 0,9 Mio. Franken schlechter abschliessen. Das Rechnungsergebnis pro 2017 dürfte demnach einen Aufwandüberschuss von etwa 1,7 Mio. Franken ausweisen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte dürfte sich der effektive Rechnungsabschluss gegenüber der Prognose tendenziell verbessern.

## Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

### Allgemeine Verwaltung

Total Aufwand	Fr.	4'000'470.00
Total Ertrag	Fr.	594'710.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>3'405'760.00</u>
Vorjahr 2017:	Fr.	3'293'180.00

Im Jahr 2018 finden die Grossrats- und Regierungsratswahlen statt, was zu einer Aufwanderhöhung im Bereich der Legislative führt.

Der Nettoaufwand der allgemeinen Dienste erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 4,5 %, was auf

die Lohnkosten inkl. Sozialversicherungsbeiträge und beim Sachaufwand (Ersatz von Hardware-Netzwerkkomponenten der Gemeindeverwaltung) zurückzuführen ist.

Für die Berechnungen der Personalbesoldungen wurden mit einer Teuerungszulage von 0,5 % und für individuelle Besoldungserhöhungen mit einer Quote von 1,3 % gerechnet.

### **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Total Aufwand	Fr.	1'370'910.00
Total Ertrag	Fr.	1'194'140.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>176'770.00</u>
Vorjahr 2017:	Fr.	243'550.00

Der Nettoaufwand (Fr. 137'210.00) der Öffentlichen Sicherheit (Polizei und Verkehrssicherheit) fällt gegenüber dem Vorjahreswert geringfügig tiefer aus.

Im Allgemeinen Rechtswesen verringert sich das Ergebnis um Fr. 43'030.00, was auf den geringeren Sachaufwand zurückzuführen ist.

Der Nettoaufwand für die Feuerwehr beträgt vor Abschluss der Spezialfinanzierung Fr. 12'790.00 (Vorjahr: Fr. 20'710.00). Das Budget sieht für Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen (u. a. Material für die persönliche Schutzausrüstung) einen geringeren Betrag vor. Ebenfalls wird mit tieferen Sold- und Entschädigungszahlungen gerechnet. Der bauliche Unterhalt wurde tiefer veranschlagt. Die Abschreibungen fallen infolge Ersatz von Motorspritzen und Mannschaftsfahrzeug höher aus.

Der budgetierte Nettoaufwand bei der militärischen und zivilen Verteidigung fällt gegenüber dem Vorjahr mit 0,17 Mio. Franken tiefer aus. Der Entfall der Mietzinse für die Parkplätze in der Einstellhalle des Betagtenheims wird mit geringerem Gebäudeunterhalt aufgefangen. Es werden mehr Belegungen in der Truppenunterkunft Geisshubel erwartet.

### **Bildung**

Total Aufwand	Fr.	7'746'610.00
Total Ertrag	Fr.	<u>645'060.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>7'101'550.00</u>
Vorjahr 2017:	Fr.	7'102'320.00

Die Gemeindeanteile am Lastenausgleich für die Lehrkräfte betragen 3,17 Mio. Franken (Vorjahr: 3,35 Mio. Franken). Das Lastenverteilsystem geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalisierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. An der Primarstufe wird eine Klasse weniger geführt. Weitere Kostenverschiebungen ergeben sich aus den Schülerzahlen und der Anzahl benötigter Klassenlektionen. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird das Schuljahr beim Kindergarten und bei der Primarstufe von 38 auf 39 Schulwochen erhöht, was zusätzliche Lektionen bedingt.

Beim Kindergarten und der Primarstufe sind die Aufwendungen für Büromaterial, Lehrmittel, Schulmobiliar und Geräte, Informatik, Exkursionen und Projekte gegenüber dem Vorjahr höher budgetiert.

Für die Sekundarstufe I wird ein Nettoaufwand von 0,38 Mio. Franken budgetiert, was gegenüber dem Vorjahresbudget eine Erhöhung von +8,5 % ausmacht. Dieser Teilbereich ist nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) mittels Globalbudgets ausgestaltet. Die Erhöhung des Nettoaufwandes ist auf die Neueinrichtung von zwei Spezialzimmern und auf den Verzicht der im Vorjahr gemachten Entnahme aus den bestehenden Reserven zurückzuführen.

Der Anteil an den ungedeckten Kosten für die Musikschule Zollikofen-Bremgarten beträgt 0,31 Mio. Franken (Vorjahr: 0,32 Mio. Franken).

Bei den Schulliegenschaften ist der Budgetbetrag gegenüber dem Vorjahr um 0,16 Mio. Franken höher. Nebst dem laufenden Unterhalt sind weitere Projekte geplant. Als grösseres Vorhaben ist die Umstellung der Telefonie auf die Internettechnologie nötig (Fr. 48'390.00). Des Weiteren wird in der Turnhalle Oberdorf ein neuer Hallenboden eingebaut (Fr. 32'400.00) sowie die beschädigte Westfassade saniert (Fr. 20'350.00). Das Lehrerzimmer im Schulhaus Geisshubel wird saniert (Fr. 35'100.00) und neugestaltet.

Der Nettoaufwand (Fr. 87'160.00) bei der Tagesbetreuung fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 15'890.00 höher aus und ist vorab auf die zunehmende Nachfrage an Tagesbetreuung und auf die Änderung bei den Anstellungsbedingungen zurückzuführen.

Auf die definitive Einführung der Schulferienbetreuung wird aufgrund tiefer Anmeldezahlen und mangelndem Interesse während der dreijährigen Projektphase 2014 bis 2016 verzichtet. Deshalb sind keine Aufwendungen im Budget enthalten.

Die bei der obligatorischen Schule anfallenden Aufwendungen für die Schulleitung und Schulverwaltung, Schulbibliothek, freiwilligen Schulsport und Schulsozialarbeit, ergeben einen Nettoaufwand von 0,5 Mio. Franken und sind 1,1 % über den Vorjahreswerten budgetiert.

Beim übrigen Bildungswesen (Verwaltung und Erwachsenenbildung) nimmt der Nettoaufwand (Fr. 43'560.00) gegenüber dem Vorjahr zu, dies infolge Wegfall des Kantonsbeitrages für das Integrationsangebot "Mitten unter uns".

### ***Kultur, Sport und Freizeit***

Total Aufwand	Fr.	1'875'130.00
Total Ertrag	Fr.	<u>751'250.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>1'123'880.00</u>
<i>Vorjahr 2017:</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'015'600.00</i>

Mit dem Umzug der Gemeindebibliothek in die neuen Räumlichkeiten an der Bernstrasse steigen die Mietzinskosten in den nächsten Jahren gestaffelt an, was den höheren Aufwand begründet.

Für einen kulturellen Grossanlass wird alle zwei Jahre ein Betrag von Fr. 20'000.00 ins Budget aufgenommen. Die von der Gemeinde geleisteten Beiträge an die kulturellen Institutionen der Stadt Bern berechnen sich nach dem

Subventionsvertrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und betragen 0,26 Mio. Franken. Die Gemeinde leistet jährlich kleinere Beiträge an verschiedene Vereine und kulturelle Institutionen sowie an weitere Freizeitangebote.

Die Webseite [www.zollikofen.ch](http://www.zollikofen.ch) erhält ein neues Erscheinungsbild und wird auch in technischer Hinsicht aktualisiert, was zu einem höheren Nettoaufwand bei den Massenmedien führt.

Die Vergünstigung der Abonnementsgebühr der Antennen- und Kabelanlage von 0,68 Mio. Franken wird für die ehemaligen Signalbezüger der Gemeinde direkt an die EBL Telecom AG vergütet. Die entsprechenden Kosten werden der Spezialfinanzierung entnommen, welche aus dem damaligen Verkaufserlös gebildet wurde. Sie belasten den allgemeinen Finanzhaushalt nicht.

Die Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee stellen der Trägerschaft des Sportzentrums Hirzenfeld einen maximalen Betriebsbeitrag von 0,55 Mio. Franken zur Verfügung. Für die Gemeinde Zollikofen beträgt der Anteil 0,26 Mio. Franken. Er ist mit einer Leistungsvereinbarung zugesichert. Die Finanzierung von Investitionen des Sportzentrums erfolgt ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten. Die Trägergemeinden haben mit separatem Kreditbeschluss der Gebäudesanierung und Raumerweiterung zugestimmt, was Abschreibungen als Folgekosten von Fr. 69'760.00 auslöst.

Das grosse Biotop an der Aare verlandet zusehends. Um dieses Laichgebiet zu erhalten, sind Massnahmen nötig. Die Kosten für die Ausbaggerung sind im Budget mit Fr. 16'600.00 enthalten.

Der Betrieb des Freizeithauses Meilen bleibt dank der guten Nachfrage und Nutzung für die Gemeinde kostenneutral.

### **Gesundheit**

Total Aufwand	Fr.	64'690.00
Total Ertrag	Fr.	<u>51'900.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>12'790.00</u>
<i>Vorjahr 2017 Nettoertrag</i>	<i>Fr.</i>	<i>297'670.00</i>

Mit dem Umzug des Betagtenheims an den neuen Standort an der Bernstrasse entfällt der Mietzinsertrag für die Liegenschaft Wahlackerstrasse 5, was die Abnahme des Ergebnisses in dieser Funktion begründet.

Der Nettoaufwand für den Schulgesundheitsdienst und der Lebensmittelkontrolle wird mit Fr. 62'290.00 geringfügig unter den Vorjahreswerten veranschlagt.

### **Soziale Sicherheit**

Total Aufwand	Fr.	26'107'750.00
Total Ertrag	Fr.	<u>10'590'010.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>15'517'740.00</u>
<i>Vorjahr 2017:</i>	<i>Fr.</i>	<i>7'883'910.00</i>

Die Gemeindebeiträge für die Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden jeweils für das Vorjahr erhoben. Die zeitverschobene Verbuchung wirkte sich in der Vergangenheit

bei der Verschiebung von lastenverteilungsberechtigten Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden störend aus. Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells auf das Jahr 2016 wird der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung gestärkt. Die Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung bei den genannten Lastenausgleichen wird ordentlich budgetiert und führt zu einer einmaligen nicht geldwirksamen Mehrbelastung von total 7,67 Mio. Franken.

Die Beiträge an die Lastenausgleiche der Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen und Familienzulagen) reduzieren sich um 4,3 % (Minderaufwand von 0,1 Mio. Franken).

An das Alter und den Jugendschutz sowie die Familien werden wie in den Vorjahren verschiedene Beiträge zur Verfügung gestellt (u. a. Familientreff, Spielgruppe, be@midnight, Interkultureller Frauentreff KARIBU).

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird dem Verein wie im Vorjahresbudget ein Gemeindebeitrag von 0,28 Mio. Franken im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zugesichert. Dieser Beitrag kann nach Abzug eines Selbstbehalts von 20 % (Fr. 47'140.00; Vorjahr: Fr. 46'200.00) dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden.

Der Gemeindebeitrag für die Kindertagesstätte beträgt 0,79 Mio. Franken (Vorjahr: 0,76 Mio. Franken). Es wird mit 41 (39) von der öffentlichen Hand subventionierten Plätzen gerechnet. Pro

Platz werden Normkosten unabhängig von Tarifeinnahmen vom Kanton vergütet. Gleichzeitig macht der Kanton Vorgaben für den Betrieb und schreibt sozial abgestufte Elterngebühren vor. Im Bereich der Kinderkrippen und Kinderhorte haben die Gemeinden einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, welcher nach Abzug der Kantonsentschädigung rund 0,16 Mio. Franken (Vorjahr: Fr. 0,25 Mio. Franken) beträgt.

Der Gemeindebeitrag an die Tageseltern beträgt 0,18 Mio. Franken (Vorjahr: 0,19 Mio. Franken). Nach Abzug der Entschädigung des Kantons wird mit Kosten für die Gemeinde von Fr. 33'400.00 (Vorjahr: Fr. 21'100.00) gerechnet.

Infolge der verbesserten arbeitsmarktlichen Situation für Jugendliche wurde die Leistungsvereinbarung und der zugesicherte Beitrag von Fr. 25'000.00 mit der Aktion für Lehrstellen und Praktikumsplätze ALP Grauholz nicht mehr erneuert. Die Abrechnungsstelle für die fünf Beschäftigungsplätze für Erwerbslose zur beruflichen Integration (Kommunale Integrationsangebote) wird bei der Gemeinde Ittigen gebündelt, weshalb kein betragsmässiger Aufwand im Budget enthalten ist.

Die Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe an Sozialhilfeempfänger/innen belaufen sich auf rund 5,04 Mio. Franken (Vorjahr: 5,26 Mio. Franken). Als Basiswerte dienen die verfügbaren Ausgaben, welche mit einer Zunahme der Fallzahlen rechnen. Die Berechnungen gestalten sich schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Die Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe inklusive Personalkosten der Sozialarbeitenden und der Administration werden dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt.

Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe erfährt gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von 3,6 % oder 0,19 Mio. Franken. Die Mehrkosten sind auf den höheren Ansatz pro Einwohner zurückzuführen.

### **Verkehr**

Total Aufwand	Fr.	3'210'380.00
Total Ertrag	Fr.	247'650.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>2'962'730.00</u>
<i>Vorjahr 2017:</i>	<i>Fr.</i>	<i>2'832'560.00</i>

Für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen sind netto 1,13 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr: 1,08 Mio. Franken). Die Erhöhung begründet sich vorab mit der Verschiebung von Stellenprozenten aus dem Bereich der Abfallentsorgung in den Bereich Gemeindestrassen sowie mit höheren Abschreibungen als Folgekosten der Investitionstätigkeit beim Strassenunterhalt.

Für den betrieblichen Bedarf ist der Ersatz eines Schneepfluges für den Kleintraktor und weiterer Kleingeräte vorgesehen. Höhere Aufwände sind bei den Personalkosten und bei den Dienstleistungen Dritter für Transport- und Entsorgungskosten budgetiert. Die Abschreibungen von Fr. 58'650.00 ergeben sich aus der geplanten Investitionstätigkeit vom Bereich der Gemeindestrassen.

Der Nettoaufwand im Bereich öffentliche Beleuchtung ist mit 0,26 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr: 0,27 Mio. Franken). Gegenüber dem Vorjahr wird mit tieferen Energiekosten für die Beleuchtungsanlagen gerechnet. Nebst dem ordentlichen Unterhalt ist vorgesehen, alte Leuchtanlagen im Umfang von Fr. 44'000.00 gemäss der Beleuchtungsplanung zu ersetzen.

Beim Regionalverkehr wird nach dem dreijährigen Versuchsbetrieb (2015 bis 2017) die Buslinie 41 Kappelisacker-Zollikofen in das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs übernommen. Die Finanzierung erfolgt demzufolge über den Lastenausgleich, weshalb der bisherige budgetierte Gemeindebeitrag von Fr. 85'000.00 entfällt. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr tiefer veranschlagt, da die baulichen Massnahmen bei der Buslinie 41 bescheiden sind.

Die Gemeinde stellt der Bevölkerung pro Tag zehn Tageskarten Gemeinde (unpersönliches Generalabonnement) zur Verfügung. Das Angebot wird rege benutzt und geschätzt. Die Transportunternehmungen haben eine Preiserhöhung per Dezember 2017 von 5,3 % angekündigt, was sich auf den Verkaufspreis der Tageskarten im Jahr 2018 auswirkt (aktuell: Fr. 42.00; neu Fr. 44.00).

Die Beiträge an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr belaufen sich auf 1,53 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0,19 Mio. Franken (+13,9 %) höher, was auf höhere Gesamtkosten zurückzuführen ist.

## **Umweltschutz und Raumordnung**

Total Aufwand	Fr.	5'450'650.00
Total Ertrag	Fr.	5'175'440.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>275'210.00</u>
Vorjahr 2017:	Fr.	246'600.00

Die in dieser Abteilung enthaltenen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) müssen finanziell selbsttragend sein. Die Ertrags- und Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht.

Die Gebührenansätze der Wasserversorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden per 1. Januar 2018 um rund 10 % gesenkt. Mit dieser Gebührensenkung bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht erhalten, beziehungsweise die vorhandenen Reserven können massvoll verringert werden. Der Aufwandüberschuss bei der Wasserversorgung wird unter Berücksichtigung der tieferen Wassergebühren auf Fr. 59'530.00 (Vorjahr: Fr. 18'650.00) budgetiert.

Die Gebührenansätze der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden per 1. Januar 2018 um rund 10 % gesenkt. Mit dieser Gebührensenkung bleiben die nötigen Reserven erhalten und das Finanzhaushaltgleichgewicht gewahrt. Der Ertragsüberschuss bei der Abwasserrechnung wird unter Berücksichtigung der tieferen Gebührenansätze auf Fr. 30'680.00 (Vorjahr: Fr. 315'070.00) veranschlagt.

Das Defizit bei der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 148'110.00 (Vorjahr: Fr. 90'680.00) und kann über die bestehenden Reserven ausgeglichen werden. Für das Führen der Sammelstelle ist der Betriebsbeitrag von Fr. 40'000.00 an die AREC AG im Budget eingestellt. Im Gegenzug wird mit der Verschiebung von Stellenprozenten in den Bereich Gemeindestrassen die Abfallrechnung entlastet. Der Betriebsbeitrag an die KEWU AG und die Transport- und Entsorgungsaufwendungen sind, basierend auf den aktualisierten Abfuhreinheiten, höher veranschlagt.

Der Nettoaufwand (0,13 Mio. Franken) für den Friedhof und die Bestattungen fällt auf dem Wert des Vorjahresbudgets aus. Es sind verschiedene kleinere Anschaffungen für den betrieblichen Bedarf und Material für die Bewirtschaftung der Gräber vorgesehen. Der Abschreibungsbetrag erhöht sich infolge der Sanierung des Bestattungsgebäudes.

Nebst diversen Fachberatungen sind in der Raumordnung die Planungsaufwendungen für die Parkplatzbewirtschaftung, die Überbauungsordnungen Aareaum und Lüftere Ost vorgesehen. Die Abschreibungen aus den Investitionsausgaben der Ortsplanungsrevision sind gegenüber dem Vorjahresbudget tiefer veranschlagt.

## ***Volkswirtschaft***

Total Aufwand	Fr.	13'550.00
Total Ertrag	Fr.	472'000.00
Nettoertrag	Fr.	<u>458'450.00</u>
<i>Vorjahr 2017:</i>	<i>Fr.</i>	<i>465'870.00</i>

Die Gemeindeabgabe der BKW Energie AG von rund 0,35 Mio. Franken für die Elektrizität und die Konzessionsabgabe der ewb Bern von 0,11 Mio. Franken für die regionale Gasversorgung wird dem allgemeinen Finanzhaushalt zugeführt.

## ***Finanzen und Steuern***

Total Aufwand	Fr.	6'216'240.00
Total Ertrag	Fr.	39'059'070.00
Nettoertrag	Fr.	<u>32'842'830.00</u>
<i>Vorjahr 2017:</i>	<i>Fr.</i>	<i>21'056'950.00</i>

Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten. Die allgemeinen Gemeindesteuern natürlicher und juristischer Personen sind mit dem Nettoertrag von 21,42 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr: 21,92 Mio. Franken). Davon stellen die Einkommenssteuern von natürlichen Personen die Haupteinnahmequelle dar:

Budget 2018	Fr.	18'477'000.00
Budget 2017	Fr.	18'875'000.00
Rechnung 2016	Fr.	17'843'255.70

Die Ertragserwartungen bei den Einkommenssteuern inkl. Steuerauscheidungen natürlicher Personen (-0,36 Mio. Franken) und die Gewinn- und Kapitalsteuern inkl. Steuerauscheidungen juristischer Personen (-0,25 Mio. Franken) mussten anhand

der verfügbaren Prognosewerte verringert werden. Die Ertragsabnahme ist auf die stagnierende Anzahl an steuerpflichtigen Personen und auf das sich verhaltend entwickelnde Steuersubstrat zurückzuführen. Aufgrund der Prognosewerte wird bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen mit einer Ertragszunahme von Fr. 0,09 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Lotterie- und Grundstückgewinnsteuern, Sondervoranlagen) ist ein Ertrag von total 0,78 Mio. Franken (Vorjahr: 0,72 Mio. Franken) budgetiert.

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1,0 % der amtlichen Werte. Es wird von einem Steuerertrag von rund 1,81 Mio. Franken ausgegangen.

Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Aufgabenteilung nimmt zum Vorjahr um 0,8 % auf 1,86 Mio. Franken ab. Bei diesem Lastenausgleich handelt es sich um Aufgabenverschiebungen weg von den Gemeinden hin zum Kanton.

An den direkten Finanzausgleich wird mit einer Beitragszahlung von 0,32 Mio. Franken gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Betrag um 0,2 Mio. Franken ab, was auf die stagnierenden ordentlichen Steuererträge zurückzuführen ist. Der Finanzausgleich soll die finanziellen Unterschiede zwischen armen und reichen bernischen Gemeinden mindern.

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des Finanzausgleiches einen soziodemografischen Zuschuss, welcher die Mehrbelastung bei den institutionellen Angeboten infolge der Selbstbehaltkosten bei den familienergänzenden Betreuungsangeboten abfedern soll. Dieser Beitrag von 0,16 Mio. Franken ist für die Gemeinden nicht zweckgebunden.

Bei den Zinsen ist ein Nettoaufwand von Fr. 59'990.00 budgetiert. (Vorjahr: Fr. 44'690.00). Für die Finanzverbindlichkeiten wurde der Zinsaufwand aufgrund des voraussichtlichen Kapitalbedarfs ins Budget aufgenommen. Die Zinserträge sind infolge des tiefen Zinsniveaus tiefer veranschlagt. Weitere Aufwendungen und Erträge betreffen nebst den Verzugszinsen bei den Steuern vor allem die Verzinsung der internen Schulden an die Spezialfinanzierungen.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ist der einmalige Erlös von 13,78 Mio. Franken aus dem Verkauf des Betagtenheims Wahlackerstrasse 5 als Aufwertungsgewinn enthalten.

In der Liegenschaft Buchsweg 8 ist der Ersatz der Ölheizung durch eine Pelletheizung mit 0,14 Mio. Franken budgetiert. Der Ersatz der Heizzentrale wird aus den Reserven der Vorfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen entnommen.

Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Einlagen finanzpolitische Reserven) sind zwingend vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgs-

rechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die Voraussetzungen für die systembedingten Abschreibungen sind erfüllt und der errechnete Betrag von 1,9 Mio. Franken im Budget 2018 aufgenommen.

Das zum Zeitpunkt der Einführung des aktuellen Rechnungslegungsmodells im Jahr 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren linear abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag zu Lasten des allgemeinen Haushalts beträgt bis ins Jahr 2025 jährlich 1,32 Mio. Franken. Die Investitionen werden mit den Abschreibungsvorgaben nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer und erst nach Inbetriebnahme der Anlage abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag wird im entsprechenden Aufgabenbereich ausgewiesen.

## **Investitionsrechnung**

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt.

Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen

Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Im steuerfinanzierten Investitionsbetrag von 3,7 Mio. Franken (Vorjahr 3,39 Mio. Franken) sind folgende grössere Vorhaben enthalten (\*noch nicht bewilligte Verpflichtungskredite; in Mio. Franken):

- Sportzentrum Hirzi; Sanierung Gebäudehülle und Raumerweiterung	1,30
- Sekundarschule; Sanierung Gebäudehülle Aula und Erweiterung Küche*	1,00
- Zusätzliche Urnennischenanlage*	0,20
- Sekundarschule; Sanierung Bodenbeläge Turnhallen und Wände*	0,18
- Ersatz Kehrmaschine	0,17
- Kreuzung Eichenweg/Länggasse	0,15
- Werkhof; Belagssanierung Vorplatz und Torschwellen	0,13
- Schulanlagen Primarstufe; Schulraumoptimierung*	0,10
- Sanierung Augsburgstrasse	0,10
- Lärmschutzmassnahmen Landgarbenstrasse*	0,10

Bei den selbsttragend geführten Aufgabenbereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) sind Nettoinvestitionen von 1,3 Mio. Franken budgetiert. Die Kapitalfolgekosten dieser Investitionen werden den Spezialfinanzierungen belastet.

## Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 32 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder: 34, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

1. Für das Jahr 2018 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a. Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b. Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2018, bestehend aus allgemeinem Haushalt und den Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.

Zollikofen, 18. Oktober 2017

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Hans-Jörg Rothenbühler  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Anhang

- Übersicht Erfolgsrechnung
- Übersicht Investitionsrechnung
- Grafik Sachgruppengliederung
- Diagramme Bruttoaufwand, Bruttoertrag und Nettoaufwand nach Funktionen

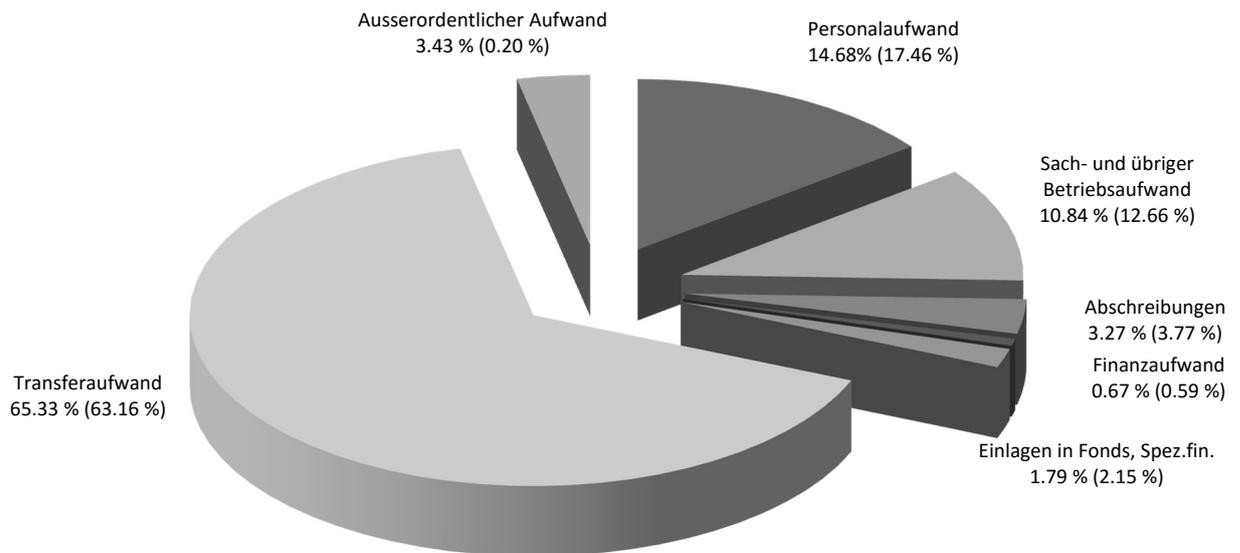
Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	56'056'380.00	58'781'230.00	47'106'810.00	46'309'580.00	46'892'772.51	46'892'772.51
	Netto Aufwand				797'230.00		
	Netto Ertrag	2'724'850.00					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'000'470.00</b>	<b>594'710.00</b>	<b>3'909'780.00</b>	<b>616'600.00</b>	<b>3'919'361.45</b>	<b>583'127.97</b>
	Netto Aufwand		3'405'760.00		3'293'180.00		3'336'233.48
0110	Legislative	156'860.00	5'100.00	139'040.00		155'756.35	6'770.88
0120	Exekutive	500'600.00	17'700.00	517'850.00	14'200.00	496'363.32	11'450.00
0220	Allgemeine Dienste	3'199'200.00	464'080.00	3'116'270.00	482'720.00	3'098'284.43	461'349.17
0290	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25	135'890.00		125'350.00		132'840.15	22'978.77
0291	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude	7'920.00	107'830.00	11'270.00	119'680.00	36'117.20	80'579.15
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1'370'910.00</b>	<b>1'194'140.00</b>	<b>1'426'980.00</b>	<b>1'183'430.00</b>	<b>1'371'877.58</b>	<b>1'258'077.89</b>
	Netto Aufwand		176'770.00		243'550.00		113'799.69
1110	Polizei	172'210.00	35'000.00	172'360.00	26'000.00	155'334.60	31'883.40
1120	Verkehrssicherheit	900.00	900.00	900.00	750.00		962.50
1400	Allgemeines Rechtswesen	81'870.00	214'700.00	123'100.00	211'900.00	73'474.65	201'700.65
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	428'620.00	423'070.00	418'490.00	413'940.00	372'315.28	387'847.73
1500	Feuerwehr	509'970.00	509'970.00	512'440.00	512'440.00	481'108.30	481'108.30
1610	Militärische Verteidigung	21'660.00	10'000.00	21'450.00	1'000.00	17'303.60	11'010.31
1620	Zivilschutz	27'550.00	500.00	50'160.00	17'400.00	146'283.45	143'565.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	7'730.00		7'680.00		7'839.30	
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	120'400.00		120'400.00		118'218.40	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>7'746'610.00</b>	<b>645'060.00</b>	<b>7'764'140.00</b>	<b>661'820.00</b>	<b>7'410'487.64</b>	<b>670'873.20</b>
	Netto Aufwand		7'101'550.00		7'102'320.00		6'739'614.44
2110	Kindergarten	561'240.00		546'300.00		592'646.84	
2120	Primarstufe	2'032'990.00	2'900.00	2'175'720.00	380.00	2'097'942.13	7'589.50
2130	Sekundarstufe I	1'729'740.00	1'600.00	1'760'880.00	10'670.00	1'471'790.84	21'957.60
2140	Musikschulen	306'470.00		323'360.00		320'292.20	
2170	Schulliegenschaften	1'969'620.00	131'460.00	1'805'480.00	132'080.00	1'831'617.12	135'910.85
2180	Tagesbetreuung	563'080.00	475'920.00	536'370.00	465'100.00	562'326.15	466'085.75
2181	Schulferienbetreuung			31'760.00		3'696.35	2'110.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	285'910.00		284'020.00		251'219.60	
2192	Schulbibliothek	43'110.00	150.00	41'550.00		40'222.26	182.40
2194	Freiwilliger Schulsport	50'790.00	10'000.00	50'820.00	10'000.00	47'185.65	8'650.00
2196	Elternmitarbeit	1'000.00		1'000.00		246.30	
2197	Schulsozialarbeit	148'410.00	13'000.00	146'220.00	13'000.00	141'671.60	14'163.10
2910	Verwaltung	53'590.00	10'030.00	53'160.00	19'030.00	38'404.50	14'224.00
2991	Erwachsenenbildung	660.00		7'500.00	500.00	11'226.10	
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>1'875'130.00</b>	<b>751'250.00</b>	<b>1'768'760.00</b>	<b>753'160.00</b>	<b>1'698'355.64</b>	<b>753'561.25</b>
	Netto Aufwand		1'123'880.00		1'015'600.00		944'794.39
3110	Museen und bildende Kunst	2'500.00		2'500.00		234.00	
3210	Bibliotheken	270'970.00		249'870.00		215'051.70	
3220	Konzert und Theater	10'800.00		10'800.00		10'800.00	
3290	Übrige Kultur	324'180.00		305'020.00		309'211.15	1'226.20
3320	Massenmedien	108'890.00		68'990.00		102'898.49	
3321	Antennen- und Kabelanlagen	677'600.00	677'600.00	679'160.00	679'160.00	678'468.95	678'468.95
3410	Sport	345'860.00		290'800.00		288'956.40	
3420	Freizeit	95'000.00	24'600.00	125'570.00	24'500.00	66'607.00	24'651.00
3421	Freizeithaus Meielen	39'330.00	49'050.00	36'050.00	49'500.00	26'127.95	49'215.10
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>64'690.00</b>	<b>51'900.00</b>	<b>67'730.00</b>	<b>365'400.00</b>	<b>57'586.80</b>	<b>290'065.05</b>
	Netto Aufwand		12'790.00				
	Netto Ertrag			297'670.00		232'478.25	
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime		49'500.00		363'000.00		287'920.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	400.00		400.00		500.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	26'650.00		26'020.00		20'578.00	
4331	Schulzahnpflege	32'590.00		34'790.00		30'502.80	
4340	Lebensmittelkontrolle	5'050.00	2'400.00	6'520.00	2'400.00	6'006.00	2'145.05
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>26'107'750.00</b>	<b>10'590'010.00</b>	<b>18'797'880.00</b>	<b>10'913'970.00</b>	<b>17'852'338.00</b>	<b>10'237'922.66</b>
	Netto Aufwand		15'517'740.00		7'883'910.00		7'614'415.34

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5240	Leistungen an Invalide	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	204'630.00	49'990.00	207'590.00	49'060.00	199'436.65	49'788.80
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	4'512'060.00		2'317'730.00		2'199'889.00	
5350	Leistungen an das Alter	13'250.00		9'260.00		7'110.50	
5410	Familienzulagen	81'480.00		40'800.00		36'180.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	343'440.00	109'630.00	370'450.00	133'060.00	321'991.30	83'816.56
5440	Jugendschutz allgemein	11'300.00		10'000.00		24'130.05	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	285'460.00	238'320.00	282'750.00	236'550.00	236'128.93	197'286.37
5450	Leistungen an Familien allgemein	33'780.00		33'820.00		32'065.15	
5451	Kinderkrippe und Kinderhorte	791'420.00	719'900.00	761'040.00	602'100.00	642'762.22	613'443.81
5452	Tageseltern	179'400.00	146'000.00	185'100.00	164'000.00	198'392.51	157'156.54
5590	Arbeitslosigkeit			56'790.00	31'790.00	34'584.60	31'788.00
5591	Fonds für Arbeitsbeschaffung			5'800.00	5'800.00		
5711	Zuschüsse nach Dekret		6'310.00		8'000.00		
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	7'735'000.00	2'691'090.00	8'135'000.00	2'871'650.00	7'582'714.90	2'692'020.05
5790	Sozialhilfe	1'231'680.00	1'327'360.00	1'219'750.00	1'289'220.00	1'201'568.09	1'252'057.15
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	10'673'850.00	5'301'410.00	5'151'000.00	5'522'740.00	5'126'884.10	5'160'565.38
5920	Hilfsaktionen im Inland	5'000.00		5'000.00			
5930	Hilfsaktionen im Ausland	5'000.00		5'000.00		7'500.00	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>3'210'380.00</b>	<b>247'650.00</b>	<b>3'077'920.00</b>	<b>245'360.00</b>	<b>2'989'534.75</b>	<b>238'763.85</b>
	Netto Aufwand		2'962'730.00		2'832'560.00		2'750'770.90
6150	Gemeindestrassen	1'143'530.00	16'000.00	1'091'760.00	16'000.00	991'184.50	17'006.60
6151	Öffentliche Beleuchtung	274'750.00	32'100.00	293'260.00	32'100.00	287'064.26	33'205.65
6155	Parkplätze	970.00	7'560.00	970.00	10'080.00	973.80	8'105.00
6191	Werkhof	47'620.00	21'840.00	38'110.00	20'540.00	33'980.54	17'583.45
6210	Bahninfrastruktur	24'120.00		24'120.00		24'287.65	
6220	Regionalverkehr	15'870.00		119'720.00		90'277.90	
6290	Öffentlicher Verkehr	129'630.00	143'150.00	123'150.00	136'640.00	123'148.15	138'062.60
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'531'270.00		1'343'740.00		1'392'598.00	
6310	Schifffahrt	42'620.00	27'000.00	43'090.00	30'000.00	46'019.95	24'800.55
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>5'450'650.00</b>	<b>5'175'440.00</b>	<b>5'689'640.00</b>	<b>5'443'040.00</b>	<b>5'661'306.20</b>	<b>5'491'021.05</b>
	Netto Aufwand		275'210.00		246'600.00		170'285.15
7101	Wasserversorgung	1'431'820.00	1'431'820.00	1'451'870.00	1'451'870.00	1'541'171.70	1'541'171.70
7201	Abwasserentsorgung	2'327'310.00	2'327'310.00	2'608'920.00	2'608'920.00	2'623'067.00	2'623'067.00
7301	Abfall	1'238'590.00	1'238'590.00	1'197'050.00	1'197'050.00	1'148'435.30	1'148'435.30
7410	Gewässerverbauungen	17'160.00		11'600.00		1'744.10	
7450	Naturgefahren	24'000.00		24'000.00			
7500	Arten- und Landschaftsschutz		1'200.00		1'200.00		1'200.00
7501	Fonds für Landschaftsschutz					13'709.55	13'709.55
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	34'500.00	50'040.00	41'800.00	58'500.00	36'809.50	49'080.00
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	13'500.00		16'500.00		10'602.70	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	223'810.00	92'200.00	221'950.00	92'200.00	196'528.90	79'917.50
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	15'140.00		14'150.00		14'266.30	
7792	Hundetoiletten	6'320.00	34'280.00	9'800.00	33'300.00	5'577.35	34'440.00
7900	Raumordnung allgemein	68'680.00		42'500.00		15'849.50	
7907	Regionalkonferenzen	49'820.00		49'500.00		53'544.30	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>13'550.00</b>	<b>472'000.00</b>	<b>15'250.00</b>	<b>481'120.00</b>	<b>424'639.50</b>	<b>987'509.20</b>
	Netto Ertrag	458'450.00		465'870.00		562'869.70	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	400.00		400.00		351.10	
8200	Forstwirtschaft	3'000.00	11'000.00	4'500.00	11'000.00	9'386.10	13'323.25
8400	Tourismus					1'080.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	7'650.00		7'850.00		6'755.00	
8710	Elektrizität allgemein		347'000.00		347'000.00		326'218.00
8726	Regionale Gasversorgung		114'000.00		123'120.00		243'400.65
8727	Spezialfinanzierung Gasversorgung					404'567.30	404'567.30
8730	Nichtelektrische Energie allgemein	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>6'216'240.00</b>	<b>39'059'070.00</b>	<b>4'588'730.00</b>	<b>25'645'680.00</b>	<b>5'507'284.95</b>	<b>26'381'850.39</b>
	Netto Ertrag	32'842'830.00		21'056'950.00		20'874'565.44	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	345'000.00	21'767'000.00	356'000.00	22'273'000.00	419'639.55	21'720'216.37

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9101	Sondersteuern	15'000.00	790'000.00	18'000.00	733'000.00	3'029.05	1'019'845.40
9102	Liegenschaftssteuern	300.00	1'815'000.00	300.00	1'805'000.00	102.75	1'774'104.25
9300	Finanz- und Lastenausgleich	2'185'110.00	168'720.00	2'404'800.00	166'070.00	2'274'487.00	162'854.00
9500	Ertragsanteile, übrige		44'000.00		44'000.00		119'207.30
9610	Zinsen	236'950.00	176'960.00	246'660.00	201'970.00	281'778.33	226'713.30
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	215'480.00	14'293'910.00	219'180.00	419'120.00	137'409.62	1'353'616.37
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'480.00		3'520.00		5'293.40
9900	Nicht aufgeteilte Posten	1'900'520.00				1'073'749.65	
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	1'317'880.00		1'343'790.00		1'317'089.00	
9990	Abschluss						

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	Total	5'174'100.00	175'000.00	5'314'500.00	60'000.00	3'584'499.70	3'584'499.70
	Netto Aufwand		4'999'100.00		5'254'500.00		
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>70'000.00</b>		<b>195'000.00</b>			
	Netto Aufwand		70'000.00		195'000.00		
0220	Allgemeine Dienste	70'000.00					
0290	Verwaltungsliegenschaften			195'000.00			
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>55'000.00</b>				<b>173'441.85</b>	
	Netto Aufwand		55'000.00				173'441.85
1500	Feuerwehr	55'000.00				73'441.85	
1610	Militärische Verteidigung					100'000.00	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'305'000.00</b>		<b>20'000.00</b>		<b>2'352'082.20</b>	<b>269'000.00</b>
	Netto Aufwand		1'305'000.00		20'000.00		2'083'082.20
2170	Schulliegenschaften	1'305'000.00		20'000.00		2'352'082.20	269'000.00
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>1'304'100.00</b>		<b>859'500.00</b>		<b>139'083.75</b>	<b>72'083.75</b>
	Netto Aufwand		1'304'100.00		859'500.00		67'000.00
3210	Bibliotheken			367'500.00			
3290	Übrige Kultur						
3410	Sport	1'304'100.00		492'000.00		69'083.75	72'083.75
3420	Freizeit					70'000.00	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>897'000.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>1'081'000.00</b>		<b>294'493.20</b>	<b>12'800.00</b>
	Netto Aufwand		882'000.00		1'081'000.00		281'693.20
6150	Gemeindestrassen	762'000.00	15'000.00	881'000.00		294'493.20	12'800.00
6191	Werkhof	135'000.00					
6220	Regionalverkehr			200'000.00			
6340	Verkehrsplanung allgemein						
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'543'000.00</b>	<b>160'000.00</b>	<b>3'159'000.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>271'514.95</b>	
	Netto Aufwand		1'383'000.00		3'099'000.00		271'514.95
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	264'000.00		952'000.00		92'807.05	
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	924'000.00		905'000.00		88'481.45	
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	55'000.00		12'000.00			
7410	Gewässerverbauungen		100'000.00	380'000.00		9'449.90	
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	100'000.00	25'000.00	100'000.00	25'000.00		
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	200'000.00		770'000.00			
7900	Raumordnung allgemein		35'000.00	40'000.00	35'000.00	80'776.55	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>					<b>353'883.75</b>	<b>3'230'615.95</b>
	Netto Ertrag					2'876'732.20	
9990	Abschluss					353'883.75	3'230'615.95

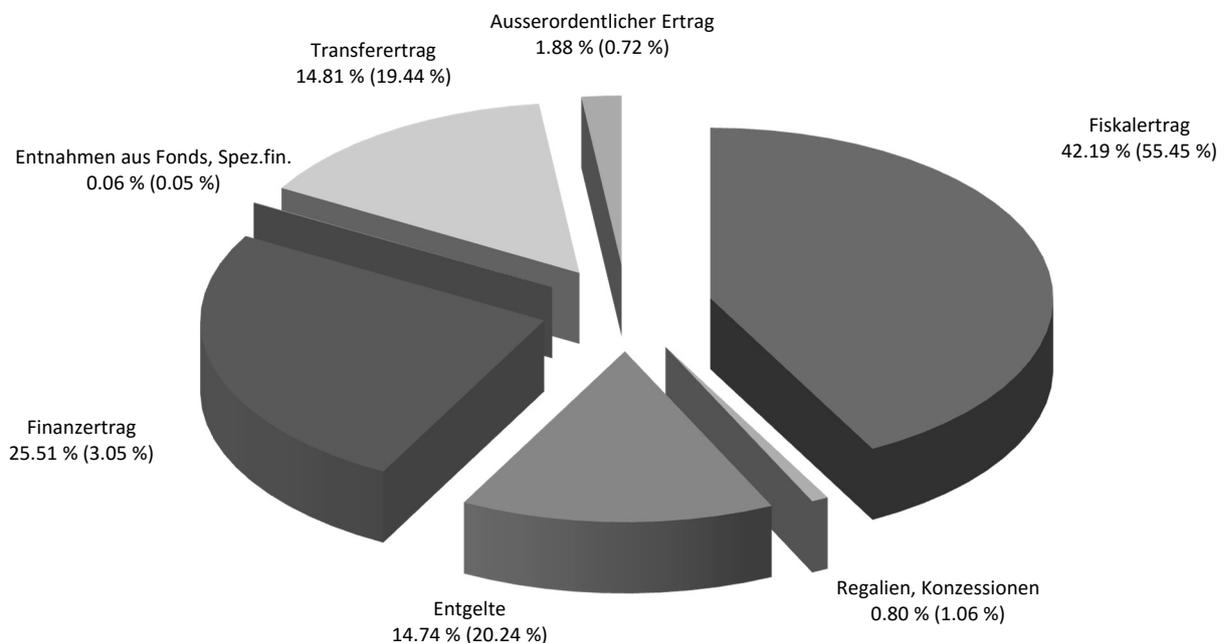
## Aufwand Budget 2018 (Sachgruppengliederung)



**Total Aufwand ohne:**  
 - durchlaufende Beiträge  
 - interne Verrechnungen

**Fr. 55'447'110.00** (Fr. 46'498'140.00)

## Ertrag Budget 2018 (Sachgruppengliederung)

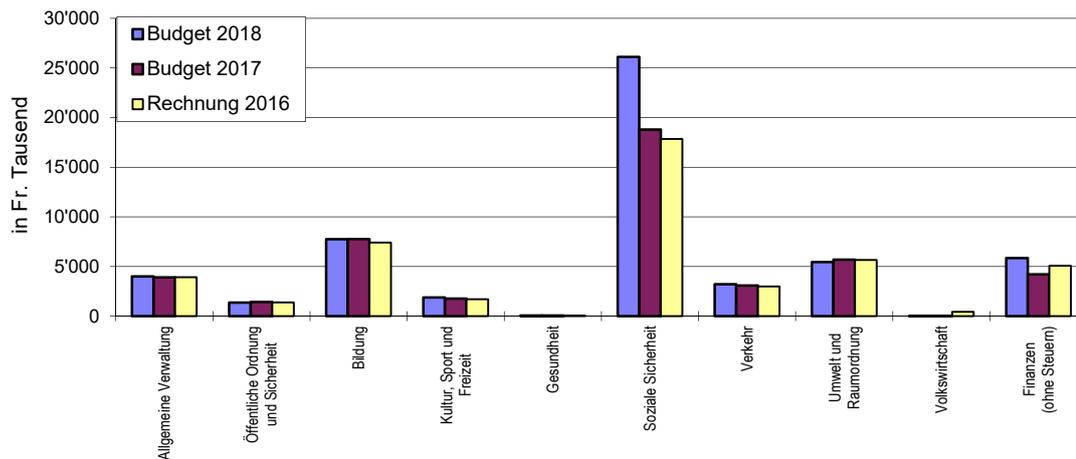


**Total Ertrag ohne:**  
 - durchlaufende Beiträge  
 - interne Verrechnungen

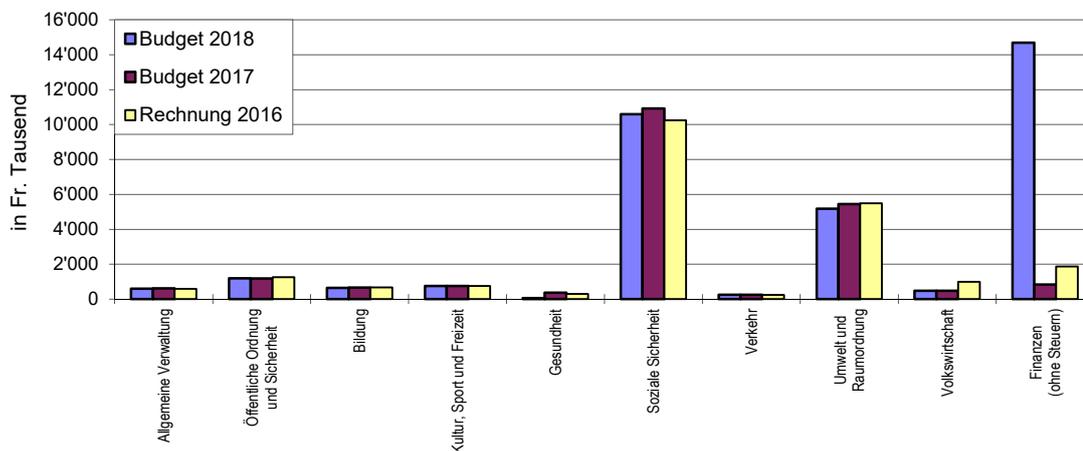
**Fr. 58'171'960.00** (Fr. 45'700'910.00)

(in Klammer: Budget 2017)

### Bruttoaufwand (nach Funktionen)



### Bruttoertrag (nach Funktionen)



### Nettoaufwand (nach Funktionen)

